

ANNAHMERICHTLINIEN FÜR DIE KFZ-KASKOVERSICHERUNG

gültig ab: 07/2021

Kraftfahrzeug-Kasko

Höchstzeichnungslimit

Listenneupreis (aktueller Bruttoneupreis)

Versicherungssumme EUR 100.000,00

Anfragepflichtig

Limitüberschreitende Versicherungssumme

Zeichnungsausschlüsse

- Kurzfristige Kaskoversicherungen
- Kasko für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen
- Teilkasko für Fahrzeuge ab Vollendung des 8. Zulassungsjahres
- Vollkasko für Fahrzeuge ab Vollendung des 5. Zulassungsjahres
- Verträge (Antragssteller) ab Prämienstufe 10 aufwärts
- Vom Vorversicherer gekündigte Risiken (auch einvernehmliche Vertragsauflösung und mangels Zahlung)
- Kaskoversicherungen für Probefahrerkennzeichen und Überstellungskennzeichen
- Oldtimerkasko
- Kaskoversicherung ohne entsprechende Kfz-Haftpflichtversicherung bei muki VVaG
- weitere Zeichnungsausschlüsse siehe Seite 3 der Allgemeinen Kfz-Kasko-Tarifbestimmungen

Vorläufige Deckung

Vorläufige Kaskodeckung entsteht mit:

1. Auswählen der Kaskovariante auf der VB und Zugang der VB-Kopie sowie der Kopie des Zulassungsscheines nach erfolgter Zulassung oder
2. Zugang des Ansuchens auf vorläufige Kaskodeckung oder
3. Zugang des Antrages

in der Kfz-Fachabteilung des muki VVaG (per E-Mail an kfz@muki.com oder per Fax an 050 665 4401) bzw. zum beantragten Versicherungsbeginn, soweit dieser mit/nach Zugang der VB-Kopie mit Kopie des Zulassungsscheines, Zugang des Antrages oder des Ansuchens auf vorläufige Kaskodeckung liegt.

Selbstbehalt während der vorläufigen Kaskodeckung:

Neufahrzeug: gemäß Antrag

Gebrauchtfahrzeug: erhöhter durchgehender Selbstbehalt von EUR 1.500,00 (Pkw, Kombi, in privater Nutzung: Lkw bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht; Lkw bis 5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht (firmenmäßige Nutzung) und Lkw im Werksverkehr)

Alle zur Polizzierung erforderlichen Unterlagen sind binnen 10 Tagen beizubringen (der Tag der Zulassung/der Antragsstellung/des Ansuchens wird mitgerechnet).

Bei Gebrauchtfahrzeugen gelten die Einschränkungen des Punktes „Kaskoantragsbesichtigung“.

Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollte in dem Ansuchen auf vorläufige Kaskodeckung folgendes enthalten sein:

- gewünschte Kaskovariante (gewählter Selbstbehalt)
- Listenneupreis, Extras
- als Anlage die Kopie des Zulassungsscheines
- als Anlage die Kopie der VB

Kaskoantragsbesichtigungen

Alle Fahrzeuge, die älter als sechs Monate sind (ab Kfz-Erstzulassungsdatum), sind besichtigungspflichtig. Die Besichtigung kann durch den ÖAMTC oder den ARBÖ erfolgen. Die Kosten hierfür übernimmt muki.

Für die Zeit vom Antragseingang bis zum Erhalt des Besichtigungsberichtes besteht Deckung mit einem erhöhten durchgehenden Selbstbehalt von EUR 1.500,-.

Alle zur Polizzierung erforderlichen Unterlagen sind binnen 10 Tagen beizubringen.
(KESB 2019)

Kennzeichenhinterlegung / Garagenrisiko

Die Einschränkung des Kaskovertrages auf Garagenrisiko nach erfolgter Hinterlegung der/des Kennzeichen/s und des Zulassungsscheines wird automatisch durchgeführt.

Private Nutzung:

- PKW/Kombi bis 9 Sitzplätze
- LKW/Wohnmobil – LKW bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht
- Motorräder

Firmenmäßige Nutzung:

- PKW/Kombi bis 9 Sitzplätze
- LKW/Wohnmobil – LKW bis 5 t Nutzlast und 7,5 t Gesamtgewicht und Wohnmobile bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht

Bitte beachten Sie, dass wir immer gemäß Zulassungsdaten polizzieren.